

Reisende mit Rollstuhl im öffentlichen Verkehr

Für die Beförderung von Personen im Rollstuhl bestehen im Schweizerischen Eisenbahnverkehr die zwei Systeme «Fahrzeug mit autonomem Tiefeinstieg» und «Ein- und Ausstieg mit Hilfe des Transportpersonals (mittels Rampen oder Rollstuhlliften)». Im internationalen Verkehr mit Platzreservierung müssen Reisen im Rollstuhl mindestens 48 Stunden vor der Abfahrt beim SBB Call Center Handicap 0800 007 102 (kostenlos vom CH Festnetz) angemeldet werden. Gleichzeitig muss die Reise beim SBB Call Center Handicap angemeldet werden. Im Schiffs- und Seilbahnverkehr gelten die lokalen Bestimmungen, Auskünfte erteilen die betreffenden Transportunternehmungen.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben auf www.fahrplanfelder.ch ohne Gewähr sind und bei Ausfall ein nicht rollstuhlgängiger Ersatz eingesetzt werden kann. Der Ein- und Ausstieg ist in der Regel nicht an allen Haltestellen möglich.

Hinweise auf www.fahrplanfelder.ch

- ♿ Einzelne oder alle Verkehrsmittel sind für Hand- und Elektrorollstühle autonom und spontan zugänglich.
- (♿) Einzelne oder alle Verkehrsmittel sind eingeschränkt zugänglich, z. B. «Elektrorollstühle können nicht befördert werden» oder im Eisenbahnverkehr: «Es bleibt ein horizontaler Restspalt von circa 20 cm bestehen; ausser an den Stützpunktbahnhöfen ist kein Hilfsangebot vorhanden».
- ✂ Es sind keine rollstuhlgängigen Verkehrsmittel im Einsatz bzw. es kann keine Ein- und Ausstiegshilfe durch das Transportpersonal in Anspruch genommen werden.
- 🗓 Es ist eine Voranmeldung erforderlich. Die Ein- und Ausstiegshilfe erfolgt durch das Transportpersonal, im Eisenbahnverkehr in der Regel nur an bestimmten Stützpunktbahnhöfen.

Die Kategorien ♿ und 🗓 erfüllen bereits heute die gesetzlichen Vorgaben.

Kontakt

SBB Call Center Handicap täglich von 6.00–22.30 Uhr unter der Gratisnummer 0800 007 102,
 Ausland Tel. +41 (0)51 225 78 44 (kostenpflichtig).
 E-Mail mobil@sbb.ch,
sbb.ch/bahnhof-services/reisende-mit-handicap
 oder direkt bei den betreffenden Transportunternehmungen.

Weitere Informationen unter:

fahrplanfelder.ch
www.bav.admin.ch/mobile
inclusion-handicap.ch